

RS Vwgh 1987/11/18 86/13/0006

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.11.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §3 Abs5;

EStG 1972 §34;

Rechtssatz

Durch § 3 Abs 5 Erbschaftssteuergesetz und Schenkungssteuergesetz wird nicht der Zeitraum bestimmt, innerhalb dem für jede Art von Heiratsgut dessen Hingabe und die Eheschließung liegen können, ohne daß der Hingabe des Heiratsgutes die Qualifikation als außergewöhnliche Belastung zu versagen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130006.X01

Im RIS seit

18.11.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at